

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2019/20

23.06.2020

16. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik


Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck

Curriculum für den Hochschullehrgang

Ethik

60 ECTS-AP



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 10.01.2020

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 14.01.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 730 283

INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	3
1.2	Vergleichbarkeit mit Curricula an anderen Pädagogischen Hochschulen	3
1.3	Wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen	3
1.4	Lehr- und Lernkonzept.....	4
1.5	Kompetenzprofil	5
2	CURRICULUM.....	6
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	6
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien.....	9
2.3	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht – 1. Studienjahr	10
2.4	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht – 2. Studienjahr	11
2.5	Modulbeschreibungen	13
3	PRÜFUNGSORDNUNG.....	22
3.1	Geltungsbereich	22
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	22
3.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs	23
3.4	Formen der Beurteilung	24
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	24
3.6	Abschluss und Zertifizierung.....	24
3.7	In-Kraft-Treten	25

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Der 4-semestrige Hochschullehrgang „Ethik“ ist eine gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 (HG), § 35 Z 3 und § 39 Abs. 1 (1. Fall) installierte Weiterbildungsmaßnahme der Pädagogischen Hochschule Tirol. Er orientiert sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

Der Ethikunterricht fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zu ethisch-philosophischer Argumentation und Reflexion im Hinblick auf Fragen der Lebensgestaltung. Dazu geht er von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aus. Er fördert den Aufbau praktisch-philosophischer Kenntnisse und Denkmuster und integriert Ergebnisse der Fachwissenschaften in die Einübung moralisch-ethischer Entscheidungsfindungsprozesse. Durch die Förderung von Fähigkeiten der kognitiven und emotionalen Perspektivübernahme unterstützt er die personale und soziale Entwicklung der Schüler/innen. Insgesamt wirkt der Ethikunterricht an der bestmöglichen geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung im Sinne des Artikels 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) idgF mit.

Im Hochschullehrgang „Ethik“ werden nach der Einführung der Grundbegriffe und Haupttraditionen der theoretischen und praktischen Philosophie jene inhaltlichen, systematischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen des Lehrens und Lernens vermittelt, die für die Erteilung des schulischen Ethikunterrichts erforderlich sind.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang bietet eine Zusatzqualifikation für bereits im Dienst stehende Lehrer/innen, befähigt zum Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik und schließt mit der akademischen Bezeichnung „Akademischer Lehrer/Akademische Lehrerin für das Unterrichtsfach Ethik“ ab.

1.2 Vergleichbarkeit mit Curricula an anderen Pädagogischen Hochschulen

Vorliegendes Curriculum orientiert sich an dem Hochschullehrgang Ethik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, dem Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf der Universität Wien, dem Hochschullehrgang Ethiklehrer/innen-Ausbildung für Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Beschreibung des Hochschullehrgangs Ethik der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ethik der Karl-Franzens-Universität Graz.

1.3 Wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Ein Rahmencurriculum wurde als Basis für das vorliegende Curriculum von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von Pädagogischen Hochschulen, Prof. Dr. Günther Bader (KPH Edith Stein), Monika Gigerl BEd MA (PH Steiermark), Mag. Dr. Thomas Krobath (Vizekanzler KPH Wien/Krems), Dr. Thomas Pröll (PH Tirol), Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher (Rektor PH NÖ), MMag. Christoph Stuhlberger (PH Salzburg), von Universitäten, Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universitätsprofessor für Religionspädagogik am Fachbereich Praktische Theologie, Universität Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Konrad Liessmann (Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik an der Fakultät für Fakultät für Philosophie und

Bildungswissenschaft, Universität Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer (Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Universität Graz), dem Sprecher der Bundes-ARGE Ethik, Mag Georg Gauß, dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, Mag. Dr. Andreas Schnider und Vertreter/innen von Schulen mit dem Schulversuch Ethik, Dr. Anita Maria Kitzberger (GRG 23, Koordinatorin Schulversuch Ethik), Dr. Michael Jahn (ehemaliger Schulleiter ORG Hegelgasse: erste Schule SV Ethik als alternativen Pflichtgegenstand) erstellt. Dabei wurde Einvernehmen über den strukturellen Aufbau, den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und den Studienanforderungen hergestellt. Damit ist eine gegenseitige Anrechenbarkeit der Studien bzw. von Studienanteilen sichergestellt.

1.4 Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang „Ethik“ weiß um die Vielfalt wissenschaftlicher und pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen als leitende Arbeits- und Erkenntnisprinzipien gemäß § 40 Abs. 1 HG und vermittelt die in ihm gegenständlichen Inhalte und Kompetenzen in Entsprechung des aktuellen Stands der Wissenschaften gemäß §§ 8 und 9 HG 2005 idGF. Angestrebt wird in ihm die Befähigung, einen in Maßgabe der aktuellen fachdidaktischen Modelle verantworteten Unterricht im Gegenstandsbereich Ethik abzuhalten.

Im Hochschullehrgang „Ethik“ werden nach der Einführung in die Grundbegriffe und in die Haupttraditionen der theoretischen und praktischen Philosophie alle für den schulischen Ethikunterricht relevanten Kompetenzen des Lehrens und Lernens vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, ihre Unterrichtstätigkeit im Gegenstand Ethik und ihr schulisches Wirken insgesamt in Rezeption und Beachtung aktueller gesellschaftlicher, pädagogischer, wirtschaftlicher, technologischer und bildungspolitischer Rahmendaten und Sollgrößen zu planen und durchzuführen. Dabei sind die Förderung des lebenslangen Lernens, die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, die Begabungsförderung, der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, das Gender-Mainstreaming sowie die Interkulturalität integrierende Elemente des Hochschullehrgangs. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Lernförderung und Persönlichkeitsbildung von Schüler/innen sowie auf den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des schulischen Ethikunterrichts.

Die Studierenden des Hochschullehrgangs „Ethik“ sollen auf Basis philosophischer Expertise und damit in vernünftiger Verständigungs- und Lernpraxis befähigt werden, Schüler/innen in deren Reflexion auf gelebte Moral und in deren Praxis gelingenden (guten) Lebens anzuleiten und zu begleiten. Die Studierenden erwerben hierzu Kompetenzen aus allen Bereichen der Ethik, also sowohl zur allgemeinen präskriptiven Ethik als auch zu den präskriptiven Bereichsethiken.

Akademische Lehrer/innen im Unterrichtsfach Ethik haben fundierte fachliche Kenntnisse der theoretischen und praktischen Philosophie und realisieren situationsadäquat und in Entsprechung der Vorgaben der schulischen Lehrpläne die Möglichkeiten des schulischen Ethikunterrichts. Als zentrale Voraussetzung gelingender Unterrichtspraxis nutzen sie auch die sich aus der eigenen Persönlichkeitsentwicklung ergebenden Ressourcen, zu deren wesentlichen Elementen eine hohe soziale Kompetenz und die wertschätzende Grundhaltung in der Begegnung untereinander und mit den Schüler/innen gehören.

1.5 Kompetenzprofil

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die philosophischen Grundlagen der Ethik, der Moralpsychologie und der ethischen Dimensionen von Religionen und Kulturen. Sie eignen sich Wissen zu Bereichsethiken an und entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit hinsichtlich deren praktisch-philosophischer Hintergründe.

Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplan-gemäße Themenbereiche des Ethikunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs Ethik in der Lage,

- ethische Grundbegriffe zu benennen sowie die wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien zu erläutern;
- klassische Quellentexte der moralphilosophischen Tradition zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren;
- die historische, soziale, kulturelle und psychologische Bedingtheit von Moralität zu erklären;
- Religionen, deren Ethos und gesellschaftliche Rolle differenziert zu analysieren sowie kulturelle und religiöse Diversität als Ressource der Menschenrechtsbildung fruchtbar zu machen;
- aktuelle Themen der Ethik selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- ethische Fragestellungen autonom zu beurteilen und zu diskutieren;
- ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene zu bestimmen und zu unterscheiden;
- eigene und fremde individuelle Einstellungen und Werthaltungen zu benennen, zu reflektieren und gegenüberzustellen;
- verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen;
- Ethikunterricht insbesondere an AHS/BMHS und an PTS/BS zu planen und durchzuführen;
- Informationen zu nutzen, zu bewerten und zu berücksichtigen;
- komplexe Inhalte zu vermitteln und zu präsentieren;
- (ethische) Konflikte zu identifizieren und Konfliktlösungen zu unterstützen;
- am öffentlichen Diskurs konstruktiv teilzunehmen;
- spezifische Themenbereiche eigenständig inhaltlich zu vertiefen, wissenschaftlich zu reflektieren und die Ergebnisse darzustellen.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang umfasst zwei Studienjahre (4 Semester). Die Gesamtarbeitszeit ist mit 60 ECTS-AP angesetzt, das entspricht einer Gesamtarbeitszeit von 1500 Stunden.

Im ersten Studienjahr sind vier Grundmodule zu absolvieren (insgesamt 30 ECTS-AP). Im zweiten Studienjahr sind das Erweiterungsmodul als Pflichtmodul (12 ECTS-AP) und zwei Module (18 ECTS-AP) aus dem Wahlpflichtangebot zu absolvieren. Im Rahmen der Module des zweiten Studienjahres ist in den Lehrveranstaltungen als studienabschließende Arbeit die inhaltliche Vertiefung eines ausgewählten Themenbereiches mit wissenschaftlicher Reflexion vorzulegen.

Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend geführt. Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien/unterrichtsfreien Zeit vorzusehen. Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

Studienanteile:

	SSt	Stunden (á 60')
Präsenzstudienanteile	37,00	416,25
E-Learning-/Fernstudienanteile		
Selbststudienanteile		1.083,75
Summen:	37,00	1.500,00

Innerhalb der Module sind teilweise fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche:

	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	0,00
Fachdidaktik	12,00
Fachwissenschaften	48,00
Pädagogisch Praktische Studien	0,00
Summe:	60,00

Modulraster:**1. Studienjahr**

Abk.	Modulbezeichnung	Sem.	FD	FW	SSt	PR Std. á 60 min	SSA Std. á 60 min	ECTS- AP	Workload Std. á 60 min
M 1.1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik	1.		6	6	67,50	157,50	9	225,00
M 1.2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft	1.		4	4	45,00	130,00	7	175,00
M 2.1	Ethik im Spannungsfeld von Moral Politik, und Recht	2.		4	4	45,00	130,00	7	175,00
M 2.2	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen	2.		4	4	45,00	130,00	7	175,00
Summe 1. Studienjahr						202,50	547,50	30	750,00

2. Studienjahr

Abk.	Modulbezeichnung	Sem.	FD	FW	SSt	PR Std. á 60 min	SSA Std. á 60 min	ECTS- AP	Workload Std. á 60 min
M 3.1	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens	3.	5		5	56,25	243,75	12	300,00
WPM	Wahlpflichtmodul 1	3.		5	5	56,25	168,75	9	225,00
WPM	Wahlpflichtmodul 2	4.		5	5	56,25	168,75	9	225,00
Summe 2. Studienjahr						168,75	581,25	30	750,00

Gesamter Hochschullehrgang

Abk.	Modulbezeichnung	Sem.	FD	FW	SSt	PR Std. á 60 min	SSA Std. á 60 min	ECTS- AP	Workload Std. á 60 min
Summe gesamter Hochschullehrgang						371,25	1128,75	60	1500,00

Legende:

ECTS-AP	Anrechnungspunkte nach ECTS	PR	Präsenzstudienanteile (á 60 Min)
EF	E-Learning oder Fernstudium (á 60 Min)	SSA	Selbststudienanteile (á 60 Min)
FB	Studienfachbereich	Sem	Semester
FD	Fachdidaktik	SSt	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)
FW	Fachwissenschaft	SE	Seminar
LV	Lehrveranstaltungen	UE	Übung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart	VO	Vorlesung

2.2 Lehrveranstaltungsarten

Vorlesungen mit integrierter Übung (VU) führen in Forschungsbereiche, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Neben der im Vordergrund stehenden Entwicklung kognitiver und wissensorientierter Fachkompetenz wird auch der Aufbau von praktischen Kompetenzen und Fähigkeiten unterstützt. Die Durchführung kann nach dem Inverted Classroom Modell erfolgen.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mindestens eine mündlich oder schriftlich zu erbringende Teilleistung (z.B. schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Stundenreflexion, Referat etc.) beinhalten. Bei den Präsenzterminen und bei synchron durchgeführten Onlinephasen besteht Anwesenheitsverpflichtung.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Seminare können unter Einbeziehung von Blended Learning Szenarien abgehalten werden. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen. Nach einem gemeinsamen Auftakt in Präsenz wird die Thematik mit Hilfe von Online-Lern- und Austauschplattformen weiterverfolgt, in einem abschließenden Präsenzblock werden Ergebnisse, Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mindestens eine mündlich oder schriftlich zu erbringende Teilleistung (z.B. Seminararbeit, Stundenreflexion, Referat etc.) beinhalten. Bei den Präsenzterminen und bei synchron durchgeführten Onlinephasen besteht Anwesenheitsverpflichtung.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mindestens eine mündlich oder schriftlich zu erbringende Teilleistung (z.B. Portfolioarbeit, Stundenreflexion, Referat etc.) beinhalten. Es besteht Anwesenheitsverpflichtung.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis sowie eine mindestens dreijährige Erfahrung als Lehrperson voraus. Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem universitären Lehramtsstudium bzw. einer gleichwertigen Qualifikation und Befugnis oder einem abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung. Des Weiteren müssen Zulassungswerber/innen vor Zulassung nachweisen, dass der Dienstgeber allfällig erforderliche Dienstfreistellungen zum Besuch der Lehrveranstaltungen des Hochschullehrganges genehmigt hat.

Für den Hochschullehrgang ist eine Anzahl von mindestens 15 und maximal 25 Teilnehmer/innen vorgesehen.

Für die Aufnahme in den Hochschullehrgang erfolgt die Reihung der Teilnehmer/innen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Pädagogischen Hochschule Tirol eingelangt ist.

Bewerber/innen von Schulen mit aktuellem Bedarf an für den Ethikunterricht qualifizierten Lehrkräften können bei der Zuteilung der Studienplätze bevorzugt behandelt werden.

2.4 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht – 1. Studienjahr

M 1.1 Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W1.ET01001	Philosophische Anthropologie	1.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W1.ET01002	Grundpositionen der Ethik	1.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W1.ET01003	Moralentwicklung und Wer- tebildung	1.	FW	SE	2	11,25	11,25	52,50	3
Summen:					6	33,75	33,75	157,50	9

M 1.2 Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W1.ET02001	Identität, Gender, Diversität und Glück	1.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W1.ET02002	Lebenswelten und Lebens- formen	1.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
Summen:					4	22,50	22,50	130,00	7

M 2.1 Ethik im Spannungsfeld von Moral Politik, und Recht

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W2.ET01001	Legalität und Moralität	2.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W2.ET01002	Menschenrecht und Men- schenpflichten	2.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
Summen:					4	22,50	22,50	130,00	7

M 2.2 Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W2.ET02001	Religionen und deren Ethos	2.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W2.ET02002	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	2.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
Summen:					4	22,50	22,50	130,00	7

2.5 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht – 2. Studienjahr

M 3.1 Grundformen ethischen Lernens und Lehrens

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W3.ET01001	Didaktik des Ethik-unterrichts: Grundpositionen und Methoden	3.	FD	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W3.ET01002	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	3.	FD	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
7W3.ET01003	Inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Reflexion	3.	FD	UE	1	11,25		113,75	5
Summen:					5	33,75	22,50	243,75	12

WPM1 Fragen der Umwelt- und Bioethik

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W3.ETWM101	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	3. / 4.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W3.ETWM102	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	3. / 4.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
7W3.ETWM103	Inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Reflexion	3. / 4.	FW	UE	1	11,25		38,75	2
Summen:					5	33,75	22,50	168,75	9

WPM2 Fragen der Medien- und Technikethik

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W3.ETWM201	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	3. / 4.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W3.ETWM202	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	3. / 4.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
7W3.ETWM203	Inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Reflexion	3. / 4.	FW	UE	1	11,25		38,75	2
Summen:					5	33,75	22,50	168,75	9

WPM3 Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W4.ETWM301	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	3. / 4.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W4.ETWM302	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	3. / 4.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
7W4.ETWM303	Inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Reflexion	3. / 4.	FW	UE	1	11,25		38,75	2
Summen:					5	33,75	22,50	168,75	9

WPM4 Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSt	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS
7W4.ETWM401	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	3. / 4.	FW	VU	2	11,25	11,25	52,50	3
7W4.ETWM402	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	3. / 4.	FW	SE	2	11,25	11,25	77,50	4
7W4.ETWM403	Inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Reflexion	3. / 4.	FW	UE	1	11,25		38,75	2
Summen:					5	33,75	22,50	168,75	9

2.6 Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 1.1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik			
			ECTS-AP	SEMESTER
			9	1.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHTMODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
keine				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der philosophischen Anthropologie • Menschenbilder und deren normative Aspekte • Autonomie, Freiheit, Mündigkeit, Verantwortung • Animal rationale, Zoon politikon • Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik: Moral und Sitte, Gut und Böse, Wert und Würde • Typen normativ-ethischer Theorien (insbesondere naturrechtliche, eudaimonistische, deontologische, utilitaristische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische) • Verantwortungs- und Gesinnungsethik • Möglichkeiten der rationalen Begründung von Moral • Grundlagen der Moralphyschologie • Entwicklungsstufen des moralischen Urteilens 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter/innen der Moralphilosophie zu analysieren. • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 1.2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft			
			ECTS-AP	SEMESTER
			7	1.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
keine				
BILDUNGSMATERIALIEN				
<ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Glückskonzeptionen • Familie, Freundschaft, Gruppe, soziale Gemeinschaft, Idole und Vorbilder, Ich und Wir • Sex und Gender • Vielfalt und Identitätspolitik • Herausforderungen kollektiven Entscheidens • empirische und normative Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen • Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • philosophische Glückskonzeptionen zu benennen und zu vergleichen. • den Einfluss des sozialen Umfelds auf das Individuum zu beschreiben und zu diskutieren. • Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Identitätsbildung zu dekonstruieren. • Kategorien gesellschaftlicher Diversität zu definieren und aktuelle identitätspolitische Diskurse zu beurteilen. • Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortung einzelner Akteure aufzuzeigen. • individuelle Handlungspläne, soziale Praktiken und politische Projekte kritisch zu bewerten. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 2.1	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	2.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
keine				
BILDUNGSMATERIALIEN				
<ul style="list-style-type: none"> Naturrecht, Positives Recht Soziale Ordnung, Recht, Staat und Politik Konzepte des rechtsethischen Diskurses Verhältnis von Individualmoral, Legalität und Legitimität Gewissen und Zivilcourage, Recht auf Widerstand Entwicklung und Begründung der Menschenrechte, Rechtsstaat Menschenpflichten, die sich aus den Menschenrechten ergeben Strategien des Konfliktmanagements Krieg und Frieden 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation anzuwenden. die Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral zu bestimmen. die Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik zu erklären. gesellschaftliche Normierungen zu analysieren. die sozialen Kontexte der ethischen Diskurse zu reflektieren. Grundlagen des Menschenrechtsdiskurses zu benennen und handlungsleitend anzuwenden. staatliche Rechtsnormen im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten zu beurteilen. Modelle von (internationaler) Konfliktprävention und -lösung gegenüberstellen zu können. die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 2.2	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	2.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
keine				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Weltreligionen • Das Heilige und Profane • Religionen und deren Moralsysteme, Weltethos • Rolle der Religionen in traditionellen und modernen Gesellschaften • Diversität und kulturelle Vielfalt • Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen • Konzepte der Interkulturalität • Fremdheit – Andersheit; Flucht und Migration 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Religionsbegriffe und Definitionen von Religion zu differenzieren. • die religionskundlichen Eckdaten von Judentum, Christentum, Islam sowie Hinduismus, Buddhismus und den religiösen Traditionen Chinas anzuführen. • Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und deren Ethos zu identifizieren. • unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensorientierungen vorurteilsfrei zu reflektieren. • Ideen für den schulischen Umgang mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt zu entwickeln. • den Unterschied zwischen traditionalistischen und pluralistischen Gesellschaftsformen zu erkennen und zu analysieren. • den Zusammenhang gesellschaftlicher und politischer Konflikte mit religiösen und weltanschaulichen Haltungen zu identifizieren. • interkulturelle Fragestellungen lösungsorientiert zu diskutieren. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 3.1	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	3.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
keine				
BILDUNGSMATERIALIEN				
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden des Ethikunterrichts; dialogische und diskursive Ansätze • Umgang mit Texten der Moralphilosophie • Formen der expliziten und impliziten Wertebildung: Indoktrination, Belehrung, Wertklärung; Wertevermittlung, Werteerziehung • kompetenzorientiertes Lernen im Ethikunterricht • Wertneutralität und schulischer Bildungsauftrag • Faktoren und Effekte der Wertebildung 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Modelle ethischen Lernens und Lehrens zu differenzieren und kontextbezogen anzuwenden. • die Wirkung expliziter und impliziter Wertebildung zu identifizieren. • Ethikunterricht kompetenzorientiert zu gestalten. • Themen der Praktischen Philosophie didaktisch umzusetzen. • die bildungspolitische Debatte zum Ethikunterricht in Österreich zu analysieren. • kultursensible Modelle ethischer Bildung zu entwickeln. • genderfaire und diskriminierungsfreie Diskursräume zu eröffnen. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
WPM 1	Fragen der Umwelt- und Bioethik			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	3./4.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
nein	ja	nein	nein	ja
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Positiver Abschluss des Moduls M 3.1				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Konzepte der Bioethik • Umwelt und Klima als moralische Probleme • Ethische Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung • Pflanzenethik • Ökologische Nachhaltigkeit als moralische Forderung 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der Bioethik zu unterscheiden und auf Teilprobleme anzuwenden. • wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte von Klima- und Umweltdiskursen zu erläutern und ethisch zu reflektieren. • verschiedene Ansätze und Begründungen der Tierethik zu differenzieren. • zu aktuellen tierethischen Fragen Stellung zu nehmen. • grundlegende Fragen und Begründungen der Pflanzenethik zu skizzieren. • Nachhaltigkeit als moralische Forderung zu benennen und zu argumentieren. • Themen und aktuelle Fragen der Umwelt- und Bioethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
WPM 2	Fragen der Medien- und Technikethik			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	3./4.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
nein	ja	nein	nein	ja
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Positiver Abschluss des Moduls M 3.1				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Technik und Technikfolgenabschätzung • Theorien der Medien, Digitale Medien und Kommunikationskulturen • Ethische Fragen im Umgang mit Informationen und Daten; Datenschutz; Wahrheit und Wahrhaftigkeit; journalistisches Ethos • Soziale Medien zwischen Fakenews, Cybermobbing, Filterblasen und Demokratisierung, Informationsvielfalt, Partizipation, Zensur • Effekte der Informations- und Kommunikationstechnologien auf Makro-, Meso- und Mikroebene 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien der Medien- und Technikethik darzustellen und auf aktuelle Fragen anzuwenden. • aktuelle Fragen der Medienethik (Datenschutz, Soziale Medien) zu diskutieren und zu präsentieren. • den eigenen Umgang mit Daten und Medien kritisch zu reflektieren. • Effekte digitaler Welten auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medien- und Technikethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
WPM 3	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	3./4.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
nein	ja	nein	nein	ja
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Positiver Abschluss des Moduls M 3.1				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Konzepte • Biopolitik • Umgang mit Behinderung • Spiritual Care, Ethik des Alterns, Sterben in Würde • Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung, Selbstoptimierung und Doping • Fortpflanzungsmedizin: reproduktive Autonomie und moralischer Status des menschlichen Embryos • Gentherapie, Genmanipulation und Eugenik • Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe medizin- und gesundheitsethischer Diskurse zu benennen und zu differenzieren. • zu Fragen des ethischen Umgangs mit Behinderung Stellung zu nehmen. • personale, soziale, ethische und medizinische Dimensionen von Alter, Pflege und Sterben zu beschreiben. • Spezialfragen der Medizinethik (Enhancement, Reproduktionsmedizin, Genetik) wissenschaftsbasiert zu präsentieren und zu diskutieren. • Theorien des Trans- und Posthumanismus zu benennen und kritisch zu evaluieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medizin-, Gesundheits- und Sportethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
WPM 4	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			7	3./4.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
nein	ja	nein	nein	ja
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Positiver Abschluss des Moduls M 3.1				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Moral und Markt • Wirtschaft und Politik • Recht auf Arbeit und Wandel der Arbeitswelt; Wert von Arbeit • Ethische Aspekte der Globalisierung • Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit • Gemeinwohlökonomie • Unternehmenskultur und Unternehmensverantwortung • Solidarität, Subsidiarität, Versicherungsprinzip 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutsame Ansätze der Wirtschaftsethik zu unterscheiden. • grundlegende Theorien und Konzepte von Wirtschaft (Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, soziale Marktwirtschaft ...) zu differenzieren. • das Verhältnis von wirtschaftlichen und politischen Systemen kritisch zu reflektieren. • die soziale Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zu problematisieren. • zu ethischen Fragen der Globalisierung Stellung zu nehmen. • zwischen verschiedenen Konzepten von Gerechtigkeit zu unterscheiden und diese gegenüberzustellen. • Prinzipien und Ansätze der Gemeinwohlökonomie zu benennen. • Fragen der Unternehmensethik zu definieren und zu analysieren. • Themen und aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen (z.B. Seminararbeiten, Präsentationen, schriftliche inhaltliche Vertiefungen mit Reflexion) werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Ethik an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idGF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden.

3.2.2 Schriftliche inhaltliche Vertiefung und reflexive Darstellung der individuellen Kompetenzentwicklung:

Im Rahmen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zur inhaltlichen Vertiefung und wissenschaftlichen Reflexion ist nach aktuellen wissenschaftlichen Gestaltungskriterien eine schriftliche Arbeit zur Vertiefung der im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls bearbeiteten Inhalte sowie eine reflexive Betrachtung der diesbezüglichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung zu verfassen. Die schriftliche Darstellung der Ziel- und Fragestellung zu den gewählten Inhalten, das Exposé und die fertige Arbeit gelten als eine zu erbringende Teilleistung der jeweiligen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Genauere Informationen zur Themenwahl, zu wissenschaftlichen und formalen Gestaltungskriterien sowie zu allfälligen Fristen werden von der Lehrgangsleitung zu Beginn des Hochschullehrganges bekanntgegeben.

3.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweise.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Beurteilungen erfolgen nach der fünfteiligen Notenskala, ist eine solche Beurteilung unmöglich oder unzumutbar hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Bei der Beurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.3.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dreimal zu wiederholen (§ 43a Abs. 2 HG 2005 idgF).

Die dritte Wiederholung einer Prüfung hat bei einer nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 3 HG 2005 idgF). Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter hat die dafür entsprechenden Abgabefristen/Prüfungstermine festzulegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF).

3.4 Formen der Beurteilung

3.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala

Sehr gut (1): Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.4.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

3.6 Abschluss und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Die Höchstudendauer für den Hochschullehrgang Ethik beträgt acht Semester vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchstudendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis und den Bescheid über die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Akademischer Lehrer/Akademische Lehrerin für das Unterrichtsfach Ethik“ bescheinigt.

3.7 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.